



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

per E-Mail an:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 2

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8950

Datum
29. November 2021

**Änderung der Hochschulhaushalteverordnung (HHVO) und der Landesverordnung über die Wirtschaftsführung und Rechnungslegung der Universität zu Lübeck (HHVOSTiftungsuniversität)
hier: Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom
22.11.2021 (Umdruck 19/6756)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Einführung einer Obergrenze für Rücklagen der Hochschulen geht auf eine Empfehlung des Landesrechnungshofs und ein vom Landtag einstimmig angenommenes Votum des Finanzausschusses zurück (Landtagsdrucksache 18/1355(neu)). In den Bemerkungen 2013 (Nr. 14) hatte der Landesrechnungshof weiter steigende Rücklagen der Hochschulen bemängelt und auf die mit der Bildung hoher Rücklagen verbundenen Probleme und Risiken hingewiesen.

Mit Verordnung vom 30.06.2021 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die HHVO und die für die Universität Lübeck geltende HHVOSTiftungsuniversität geändert. Die erst 2017 eingeführte Obergrenze von 15 % für Rücklagen aus Mitteln der Globalzuweisung wird für die Jahre 2021 bis 2023 ausgesetzt. In seinem Schreiben vom 22.11.2021 begründet das Ministerium diesen Schritt damit, dass die

Hochschulen aufgrund pandemiebedingt starker Verschiebungen bei ihren Ausgaben mehr Flexibilität benötigen. Der Landesrechnungshof nimmt die vorgetragene Begründung zur Kenntnis und behält sich eine neuerliche Prüfung dieses Themenkomplexes vor.

Selbstverständlich darf die Aussetzung der Obergrenze nicht dazu genutzt werden, Hochschulpaktrücklagen zweckwidrig in Rücklagen des Grundhaushalts zu verlagern.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Eggeling